

Marktgemeinde Atzenbrugg Wachauer Straße 5 3452 Atzenbrugg

www.atzenbrugg.at gemeinde@atzenbrugg.gv.at Tel. 02275/5234 Fax 02275/5234/19

Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuz		Erläuterung auf der Rückseite!				
FAMILIENNAME (in	Blockschrift), AKAD GRA	AD (abgekürzt)				
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)						
Familienname vor der	ersten Eheschließung					
GEBURTSDATUM	G	GESCHLECHT RELIGIONSBEKENNTNIS				
		männlich	weiblich			
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)						
PERSONENSTAND						
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ geschieden						
aufgelöste eingetragene Partnerschaft verwitwet hinterbliebener eingetragener Partner						
STAATSANGEHÖRIC		1 C [7>> 1 G			
Österreich ☐ anderer Staat ☐ ⇒Name des Staates: Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):						
REISEDOKUMENT bei Fremden						
Art. zB Reisepass, Personalausweis: Ausstellungsdatum:						
	Nummer:					
aus	stellende Behörde, Staat:			1	•	
ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen			Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland					
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz: ja nein nein						
wenn nein , Hauptwohnsitz bleibt in	Straße (Platz) bzw. Ort ol	nne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland					
Zuzug aus dem Ausland		_				
	nein 🗌	ja 📙	⇒Angabe des Staates:			
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ol	nne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.
	Postleitzahl Or	tsgemeinde, Bunde	ocland			
	l Osticitzani Oi	isgemeniae, Bunae	Stand			
Sie verziehen ins Auslan	nd?					
nein ☐ ja ☐ ⇔Angabe des Staates:						
Im Falle einer Anmeldung:			Unterschrift des Meldepflichtigen			
Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Unterschrift)			(Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)			



Marktgemeinde Atzenbrugg Wachauer Straße 5 3452 Atzenbrugg

www.atzenbrugg.at gemeinde@atzenbrugg.gv.at Tel. 02275/5234 Fax 02275/5234/19

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung** innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - ♦ Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, zB Reisepass und Geburtsurkunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde);
 - ♠ ,Reisedokument (zB Reisepass);
 - ♦ Wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist dort vor Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung erforderlich.
- 3. Für den **Inhalt des Meldezettels** ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer **der Meldepflichtige verantwortlich**. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Bundes-Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.